

Verteilkonzept für den Verteilstrang für Personen nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Hs. 1 Nr. 1 bis 4 des Landesaufnahmegesetzes (Asyl) im ersten Halbjahr 2023

Stand 16. Dezember 2022

Inhalt

1. Ausgangslage	2
2. Prognose der Anzahl Asylsuchenden 2023	3
3. Verteilung 2023.....	3
4. Verteilverfahren 2023.....	3
5. Berichtspflichten.....	4
6. Ausnahmen.....	5

1. Ausgangslage

Das Verteilkonzept nimmt eine Prognose zur weiteren Fluchtaufnahme in 2023 vor und regelt verlässliche und transparente Verfahren. Es bedarf der regelmäßigen Anpassung an die Lage. Es soll daher regelmäßig zwischen Land und Kommunalen Spitzenverbänden erörtert werden.

Die Geflüchtetenzahlen sind im Jahr 2022 stark angestiegen.

Rheinland-Pfalz wird im Jahr 2022 aus allen Verteilsträngen zusammengenommen rund 57.000 Geflüchtete aufgenommen haben. Darunter sind mehr als 10.000 Asylbegehrende. Diese große Zahl trifft auf ein Fluchtaufnahmesystem, das auf die jährliche Aufnahme von 6.000 bis 8.000 Personen ausgelegt ist. Die große Zahl der Geflüchteten hat zu einer starken Auslastung am Wohnungsmarkt geführt, so dass erstmals seit 2015 wieder Sammelunterkünfte und Gemeinschaftsunterkünfte flächendeckend genutzt werden müssen. Viele Landkreise und kreisfreie Städte haben entsprechende Problemanzeigen an das Land adressiert.

Das Land, das seit April 2022 in wöchentlichem oder zweiwöchentlichen Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden steht, hat mit diesen zur zeitweisen Entlastung der Kommunen Folgendes besprochen:

1. Das Land baut die Kapazitäten der Fluchtaufnahme aus.
2. Das Land weist den Landkreisen und kreisfreien Städten verlässlich bis Jahresende im Durchschnitt 150 Asylbegehrende wöchentlich zu, auch wenn mehr Asylbegehrende eintreffen. Die weiteren Asylbegehrenden verbleiben in den Landeseinrichtungen („Pufferung“).
3. Die Kommunen nutzen die Zeit, um Sammelunterkünfte zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund sind Stand Dezember 2022 aktuell 5.700 Asylbegehrende in den Landesaufnahmeeinrichtungen (AfA) untergebracht. Das Land entlastet hierdurch die Kommunen massiv.

2. Prognose der Anzahl Asylsuchenden 2023

Die Prognose der Zugangszahlen für 2023 ist schwierig, da sie von vielen Faktoren abhängt. Der Bund hat im November 2022 mitgeteilt, dass er mit Zugangszahlen von mindestens der aktuellen wöchentlichen Zuweisung an die Länder rechnet. Diese lagen zu dem Zeitpunkt zwischen 338 und 384 pro Woche. Das Land legt daher für 2023 zunächst einen Wert von 370 Asylsuchenden pro Woche zu Grunde.

Aufzunehmen sind dann prognostisch im ersten Halbjahr rund 10.000 Asylbegehrende. Diese Prognose bedarf der regelmäßigen Neubetrachtung.

3. Verteilung 2023

Das Land ist bereit, die Pufferung auch im ersten Quartal fortzusetzen und auch bis Ende 2023 rund 6.000 Plätze in den AfAs vorzuhalten. Es ist überdies bereit, im gesamten Jahr quartalsweise eine verlässliche Zuweisung pro Gebietskörperschaft mit den KSV zu verhandeln.

Das Land ist überdies bereit, die Quartale und die Jahreshälften unterschiedlich stark zu belegen, um die Winterunterbringung zu entlasten:

1. Quartal: 20,0 Prozent: 4.000 Verteilungen in 13 Wochen (durchschnittlich 308 pro Woche),
2. Quartal: 27,5 Prozent: 5.500 Verteilungen in 13 Wochen (durchschnittlich 423 pro Woche).

4. Verteilverfahren 2023

Die Verteilung soll verlässlich, transparent und fair erfolgen. Sie kann im notwendigen Umfang nur durch ein gutes Zusammenspiel zwischen AfA und Verteilbüro sowie zwischen Verteilbüro und Landkreis bzw. kreisfreier Stadt gelingen.

Ebene der AfA

Jede AfA-Leitung führt ab Januar 2023 eine Liste der verteilfähigen Bewohner/innen. Hierbei ist das Konzept „Landesinterne Verteilung von Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz (Verteilkonzept)“ zu beachten. Die aktuelle Verteilliste ist jeweils dienstags an das Verteilbüro zu übersenden.

Die AfA nimmt die Verteilung gemäß der Vorgaben des Verteilbüros vor.

Verteilte Personen sind von der Liste zu streichen. Sofern Personen verteilt werden sollten, aber nicht verteilt werden konnten, gilt: Sie sind für die Nachverteilung beim Verteilbüro anzumelden, sobald und sofern das möglich ist. Sofern das nicht mehr möglich ist, sind ersatzweise andere Geflüchtete nachzuverteilen.

Ebene des Verteilbüros:

Das Verteilbüro plant auf Grundlage der Verteilliste die Verteilung in einer Weise, dass die Vorgaben zur wöchentlichen Verteilzahl eingehalten und die Verteilquote bei allen Gebietskörperschaften jeweils bis spätestens zum Quartalsende ausgeglichen ist (Verlässliche Aufnahme). Als Hilfsmittel kann die Tabelle in der Anlage genutzt werden. Die Vorankündigungsfrist beträgt 14 Tage.

Das Verteilbüro kann jedem Landkreis oder jeder kreisfreien Stadt pro Quartal eine einwöchige Verteilpause selbst gewähren. Die Verteilpause bewirkt, dass der Gebietskörperschaft die eigentlich in der Woche aufzunehmenden Geflüchteten in der Folgewoche zusätzlich zugewiesen werden. Weitere oder längere Verteilpausen bedürfen der Genehmigung des Ministeriums.

Ebene der Kommunen

Die Kommunen benennen dem Verteilbüro eine Ansprechstelle und sorgen dafür, dass diese zu den üblichen Bürozeiten erreichbar ist. Die Kommune nimmt die ihr zugewiesenen Personen an dem üblichen oder abweichend vereinbarten Ort entgegen.

Die Ansprechperson der Kommune kann dem Verteilbüro mitteilen, dass künftige Verteilungen insgesamt oder teilweise vorgezogen werden sollen. Sie kann eine einwöchige Verteilpause pro Quartal beantragen.

5. Berichtspflichten

Die ADD berichtet dem Ministerium montags und donnerstags bis 10 Uhr über die Kapazität und Belegung jeder AfA und jeder Außenstelle.

Das Verteilbüro der ADD berichtet dem Ministerium wöchentlich über die Verteilzahl, über Verteilpausen und jeweils zum Ende des Quartals über die Einhaltung der Quote für jede Gebietskörperschaft.

6. Ausnahmen

Das Ministerium kann aus gegebenem Anlass von diesen Regelungen abweichende Entscheidungen treffen.

gez. Profit

Staatssekretär

Anlage:

Gebietskörperschaft	VQA*	Personen									
		1.000	2.000	3.000	4.000	5.000	6.000	7.000	8.000	9.000	10.000
'Frankenthal (Pfalz), Stadt'	1,25%	12,5	25	37,5	50	62,5	75	87,5	100	112,5	125
'Kaiserslautern, Stadt'	2,59%	25,9	51,8	77,7	103,6	129,5	155,4	181,3	207,2	233,1	259
'Koblenz, Stadt'	2,92%	29,2	58,4	87,6	116,8	146	175,2	204,4	233,6	262,8	292
'Landau in der Pfalz, Stadt'	1,23%	12,3	24,6	36,9	49,2	61,5	73,8	86,1	98,4	110,7	123
'Ludwigshafen am Rhein, Stadt'	4,50%	45	90	135	180	225	270	315	360	405	450
'Mainz, Stadt'	5,60%	56	112	168	224	280	336	392	448	504	560
'Neustadt an der Weinstraße, Stadt'	1,39%	13,9	27,8	41,7	55,6	69,5	83,4	97,3	111,2	125,1	139
'Pirmasens, Stadt'	1,05%	10,5	21	31,5	42	52,5	63	73,5	84	94,5	105
'Speyer, Stadt'	0,99%	9,9	19,8	29,7	39,6	49,5	59,4	69,3	79,2	89,1	99
'Trier, Stadt'	2,30%	23	46	69	92	115	138	161	184	207	230
'Worms, Stadt'	2,24%	22,4	44,8	67,2	89,6	112	134,4	156,8	179,2	201,6	224
'Zweibrücken, Stadt'	0,87%	8,7	17,4	26,1	34,8	43,5	52,2	60,9	69,6	78,3	87
'Ahrweiler'	0,00%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
'Altenkirchen (Ww.)'	3,36%	33,6	67,2	100,8	134,4	168	201,6	235,2	268,8	302,4	336
'Alzey-Worms'	3,40%	34	68	102	136	170	204	238	272	306	340
'Bad Dürkheim'	3,48%	34,8	69,6	104,4	139,2	174	208,8	243,6	278,4	313,2	348
'Bad Kreuznach'	4,15%	41,5	83	124,5	166	207,5	249	290,5	332	373,5	415
'Bernkastel-Wittlich'	2,77%	27,7	55,4	83,1	110,8	138,5	166,2	193,9	221,6	249,3	277
'Birkenfeld'	2,11%	21,1	42,2	63,3	84,4	105,5	126,6	147,7	168,8	189,9	211
'Cochem-Zell'	1,60%	16	32	48	64	80	96	112	128	144	160
'Donnersbergkreis'	1,95%	19,5	39	58,5	78	97,5	117	136,5	156	175,5	195
'Eifelkreis Bitburg-Prüm'	2,15%	21,5	43	64,5	86	107,5	129	150,5	172	193,5	215
'Germersheim'	3,37%	33,7	67,4	101,1	134,8	168,5	202,2	235,9	269,6	303,3	337
'Kaiserslautern'	2,74%	27,4	54,8	82,2	109,6	137	164,4	191,8	219,2	246,6	274
'Kusel'	1,48%	14,8	29,6	44,4	59,2	74	88,8	103,6	118,4	133,2	148
'Mainz-Bingen'	5,53%	55,3	110,6	165,9	221,2	276,5	331,8	387,1	442,4	497,7	553
'Mayen-Koblenz'	5,59%	55,9	111,8	167,7	223,6	279,5	335,4	391,3	447,2	503,1	559

'Neuwied'	4,82%	48,2	96,4	144,6	192,8	241	289,2	337,4	385,6	433,8	482
'Rhein-Hunsrück-Kreis'	2,22%	22,2	44,4	66,6	88,8	111	133,2	155,4	177,6	199,8	222
'Rhein-Lahn-Kreis'	3,18%	31,8	63,6	95,4	127,2	159	190,8	222,6	254,4	286,2	318
Rhein-Pfalz-Kreis'	4,03%	40,3	80,6	120,9	161,2	201,5	241,8	282,1	322,4	362,7	403
'Südliche Weinstraße'	2,89%	28,9	57,8	86,7	115,6	144,5	173,4	202,3	231,2	260,1	289
'Südwestpfalz'	2,42%	24,2	48,4	72,6	96,8	121	145,2	169,4	193,6	217,8	242
'Trier-Saarburg'	2,96%	29,6	59,2	88,8	118,4	148	177,6	207,2	236,8	266,4	296
'Vulkaneifel'	1,58%	15,8	31,6	47,4	63,2	79	94,8	110,6	126,4	142,2	158
'Westerwaldkreis'	5,29%	52,9	105,8	158,7	211,6	264,5	317,4	370,3	423,2	476,1	529
'Rheinland-Pfalz'	100,00%	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000	6.000	7.000	8.000	9.000	10.000

* Zu berücksichtigen ist, dass der jeweilige Quotenstand einer Kommunen zum 31.12.2022 hier nicht abgebildet ist.